LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: Stabstelle Impfzentrum Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers

Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)

Herr Schneider (Tel. 02641/975-566)

Aktenzeichen: FB 2 - Stabsstelle Vorlage-Nr.: FB 2/004/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	21.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zu den Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zu den Corona-Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auf einen Blick:

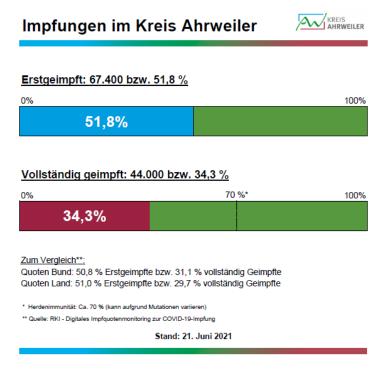
- > Rund 112.000 Impfungen im Kreis durchgeführt (67.400 Erst- und 44.600 Zweitimpfungen)
- > Erstimpfquote von 51,8 % und Quote der vollständig geimpften von 34,3 %
- > Die 7-Tage-Inzidenz/100.000 Einwohner im Kreis Ahrweiler liegt bei 3,8 (Stand 20.06.2021).

1. Impffortschritt im Kreis Ahrweiler

1.1 Impfquote

Seit dem Start der Impfkampagne sind insgesamt rund 112.000 Impfungen - davon 67.400 Erst- sowie 44.600 Zweitimpfungen - im Impfzentrum (60 Prozent), durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte (32 Prozent) sowie Mobilen Impfteams (8 Prozent) durchgeführt worden.

Zum Stichtag 21.06.2021 liegt der Kreis mit einer Erstimpfquote von 51,8 Prozent über dem Landesdurchschnitt von 51 Prozent beziehungsweise dem Bundesdurchschnitt von 50,8 Prozent. Bei den vollständig geimpften Personen liegt der Kreis mit 34,3 Prozent ebenfalls über dem Landesdurchschnitt von 29,7 Prozent. Der Bundesdurchschnitt der Zweitimpfungen beträgt 31,1 Prozent, siehe auch:



1.2 Terminvergaben für Prioritätsgruppen 1 und 2 abgeschlossen

Im Kreis Ahrweiler haben zwischenzeitlich alle Personen, die sich in den Priorisierungsgruppen 1 und 2 für eine Corona-Schutzimpfung registriert haben, ein Impfangebot erhalten. Nach Auskunft der zentralen Terminvergabestelle des Landes warten nur noch rund 7.000 registrierte impfbereite Bürgerinnen und Bürger im Kreis auf einen Impftermin.

1.3 Impfung der Feuerwehrangehörigen im Kreis

Am 27.05.2021 waren alle Feuerwehrangehörigen und übrigen Mitwirkenden des Katastrophenschutzes (DRK, THW, Notfallseelsorge und Rettungshundestaffel etc.) im Kreis Ahrweiler geimpft. Das Land hatte den Brand- und Katastrophenschutzeinheiten jedoch keine besondere Priorisierung eingeräumt und den Impfzentren keine Sonderimpfkontingente zur Verfügung gestellt. Vielmehr wurden die Feuerwehrangehörigen am 20.05.2021 auf die Nachrückerlisten der Impfzentren verwiesen. Gleichwohl die Terminvergabe originäre Aufgabe des Landes und nicht des Impfzentrums ist, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums die Ehrenamtler kontaktiert und einen Impftermin angeboten.

1.4 Wegfall der Priorisierung seit dem 07.06.2021

Die seit dem Impfstart vor fünf Monaten eingeführten Vorranglisten nach Alter, Erkrankungen und Beruf sind seit dem 07.06.2021 landesweit entfallen. Der Wegfall der Priorisierung bedeutet jedoch nicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises innerhalb weniger Tage einen Impftermin erhalten. Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt auch weiterhin nur nach vorheriger Terminvergabe durch das Land.

Seit einigen Tagen kommt es im Landesimpfzentrum vermehrt zu Terminausfällen, da Menschen ihre Impftermine, ohne abzusagen, nicht wahrnehmen. In diesen Fällen müssen aufwendig sogenannte "Nachrücker" kontaktiert werden, die sodann kurzfristig bereit sein müssen, einen Impftermin wahrzunehmen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde über die zentrale Terminvergabestelle des Landes die sogenannte Überbuchungsrate deutlich erhöht, um Terminausfälle zu kompensieren.

Alle im Impfzentrum eingesetzten Impfstoffe werden zuverlässig verimpft. Falls dennoch Impfdosen aufgrund verpasster Termine nicht planmäßig verabreicht werden können, kontaktiert das Impfzentrum auf Grundlage der Wartelisten des Landes im Kreis Ahrweiler wohnende "Nachrücker", die für eine Impfung in Frage kommen.

1.5 Betriebsärztliches Impfangebot für das Personal der Kreisverwaltung

Start der Impfungen durch die Betriebsärztinnen und -ärzte war am Montag, 07.06.2021. Auch rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und des AWB haben in diesem Zusammenhang ein freiwilliges Impfangebot über den Betriebsarzt erhalten.

1.6 Digitaler Impfausweis

Seit dem 16.06.2021 erhalten alle Geimpften beim Check-Out im Landesimpfzentrum einen QR-Code als Impfzertifikat. Diejenigen, die bereits geimpft und in der Impfdokumentation RLP dokumentiert sind, erhalten das Zertifikat nachträglich per E-Mail und zusätzlich auf dem Postweg. Es werden immer zwei Impfungen ausgewiesen und entsprechend gekennzeichnet, wenn nur eine Impfung erforderlich war.

Diejenigen, die ihre Impfung in einer Arztpraxis erhalten haben, müssen sich für den digitalen Impfnachweis an die jeweilige Praxis wenden. Auch Apotheken können das digitale Zertifikat ausstellen. Das gelbe Impfheft aus Papier sowie das Einlegeblatt sind weiterhin vollumfänglich gültig.

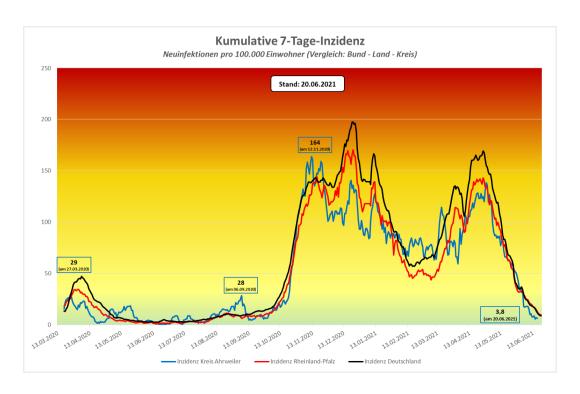
2. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

2.1 Zahlen, Daten, Fakten

Seit Ende April 2021 hat das Infektionsgeschehen u. a. auch im Kreis Ahrweiler deutlich abgenommen. Die 7-Tage Inzidenz liegt zum 20.06.2021 bei 3,8/100.000 Einwohnern.

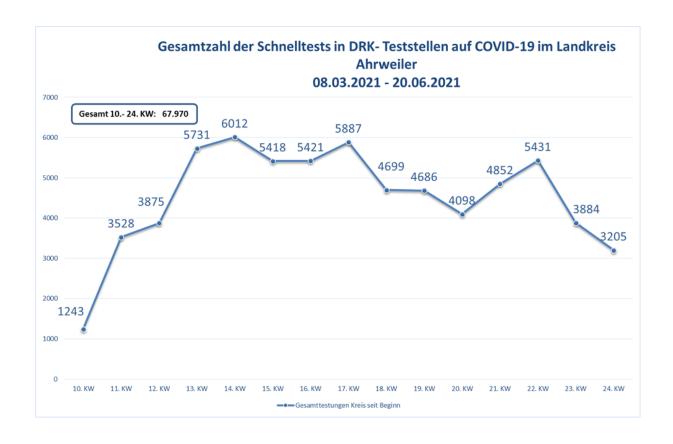
Derzeit werden alle positiven Covid-19-Proben des Gesundheitsamtes weiterhin auf Mutationen untersucht. Bis Mitte Juni konnten in insgesamt 1.268 Fällen Mutationen durch ein Labor bestätigt werden: davon in 1.256 Fällen die SARS-CoV-2-Variante B.1.1.7 (alpha), in elf Fällen die Variante B.1.351 (beta) sowie erstmals in einem Fall die Variante B.1.617 (delta).

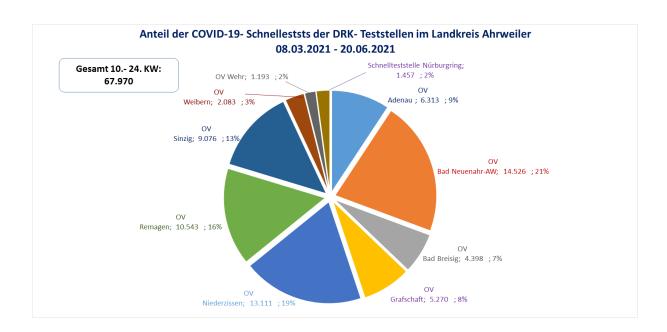
Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Inzidenz im Kreis Ahrweiler beginnend März 2020 bis aktuell zum 20.06.2021:



2.2 Testungen

Die beiden nachstehenden Grafiken liefern eine Übersicht über die Anzahl der Testungen durch das DRK sowie deren regionale Verteilung. Seit Beginn der Testung erfolgten positive Nachweise in 134 Fällen.





2.3 Tests von Mitarbeitenden in Kreisverwaltung und Abfallwirtschaftsbetrieb durch das DRK

Seit dem 20.04.2021 sind zum Schutz der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie des AWB insgesamt 664 Testungen durch den DRK Kreisverband Ahrweiler erfolgt. Lediglich in einem Fall konnte eine tatsächliche SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen werden. Mitarbeitende, die nicht in der Kreisverwaltung tätig sind und die an ihrem Einsatzort nicht auf Testmöglichkeiten zugreifen können, wurde das Übersenden von Laientests angeboten (z. B. Außenstellen der Kfz-Zulassung, kreiseigene Reinigungskräfte, Schulhausmeister, Sekretariate).

2.4 Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in RLP

Mit Schreiben vom 17.06.2021 übermittelte der Landkreistag Informationen des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums im Hinblick auf den Einsatz von Antigen- Selbsttests an Schulen in RLP ab dem 21.06.2021. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte zulässig für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden.

Die Testpflicht ist ab dem 21.06.2021 als Selbsttestung zu erfüllen. Daneben ist die Vorlage einer entsprechend negativen Testbescheinigung durch eine Teststelle oder aber eines Arztes möglich. Bei Einvernehmen aller verantwortlichen Akteure - Schulleitung, Kollegium, Personalrat, Schulelternbeirat etc. - können auch Nachweise von Eltern/Sorgeberechtigten über Haustestungen möglich sein. Von der Testung befreit sind symptomlos geimpfte und genesene Personen. Die Antigen-Selbsttests werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beschafft und an alle Schulstandorte geliefert.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers Fachbereichsleitung